

Tarifbestimmungen für das Schönes-Wochenende-Ticket (SWT)

- 1. Schönes-Wochenende-Ticket**

Das Schönes-Wochenende-Ticket der DB AG wird im Binnennetz der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd anerkannt. Die Ausgabe des Schönes-Wochenende-Ticket durch die Partnerunternehmen des VGWS-Tarifs erfolgt unter nachfolgenden Bestimmungen.
- 2. Berechtigte**

Das Schönes-Wochenende-Ticket erhalten Einzelreisende sowie Personen, die gemeinsam reisen. Das Angebot kann von jedermann in Anspruch genommen werden. Bei gemeinsam reisenden Personen ist die Erweiterung der Gruppengröße nach Antritt der Fahrt nicht zugelassen.
- 3. Teilnehmerzahl**

Das Angebot können nutzen:

 - Eltern/Großeltern oder ein Eltern-/Großelternanteil mit beliebiger Anzahl eigener Kinder/Enkelkinder bis einschl. 14 Jahre
 - bis zu 5 Personen
- 4. Fahrscheine, Preise**

Die Fahrscheine zum Festpreis gelten für beliebige Fahrten. Es gelten die der DB genehmigten Fahrpreise. Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.
- 5. Geltungsdauer**

Die Fahrscheine gelten an dem auf dem Fahrschein angegebenen Geltungstag (Samstag oder Sonntag) und zwar jeweils von 0.00 Uhr bis zum Folgetag 3.00 Uhr.
- 6. Züge – Eisenbahnverkehrsunternehmen**

Die Fahrscheine gelten in allen Zügen des Nahverkehrs (S, RB, RE). Sie gelten auch für Fahrten in ein- und ausbrechenden Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften. Innerhalb von fremden

Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften gelten sie nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung geregelt wurde.

Die Fahrscheine gelten nicht in Zügen des Fernverkehrs (IC, EC, ICE).

7. Wagenklasse

Die Fahrscheine gelten in den Zügen der Eisenbahnverkehrsunternehmen nur für die 2. Klasse. Der Übergang in die 1. Klasse ist nicht zugelassen.

8. Rückgabe, Umtausch

Rückgabe oder Umtausch des Schönes-Wochenende-Tickets ist ausgeschlossen.

9. Erstattung

Nicht benutzte Schönes-Wochenende-Tickets werden nicht erstattet. Die Fahrpreismäßigung (Wochenend-Tarif) wird nachträglich nicht gewährt.

10. Sicherung gegen Missbrauch

Auf Verlangen haben Eltern/Großeltern oder Eltern-/Großelternanteile für alle Teilnehmer die Zugehörigkeit zur Familie glaubhaft zu machen. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Beförderungsbedingungen Personenverkehr (BB Personenverkehr) der DB AG.